



Practice Group  
**Start-ups**

**It takes one to know one.** Wir verstehen Start-ups, weil wir selbst einmal eins waren. Wir wissen um wagemutige und hoffnungsvolle Anfänge, kennen Erfolge ebenso wie den ein oder anderen Rückschlag und vor allem die Herausforderungen, die mit Wachstum einhergehen. Unser Antrieb ist **Innovation**, das haben wir mit unseren Mandanten gemeinsam. Uns macht es Freude diesen Weg mitzugehen – von der Early Stage bis zur Profitabilität.

Arbeitsrecht in der Start-up-Beratung ist viel mehr, als die bloße Erstellung von **Arbeits- und Geschäftsführerdienstverträgen** – wir kennen alle Themen aus unserer **langjährigen Erfahrung**. Neben den kernarbeitsrechtlichen Themen ergeben sich viele Schnittstellen zum **Gesellschaftsrecht** – sei es im Rahmen der Gründung oder bei den verschiedenen Finanzierungsrunden. Series A, Series B, Series C, Debt for Equity – wir wissen, welche Finanzierungsrunden in welcher Phase der Unternehmensentwicklung stattfinden und begleiten auch diese optimal, immer in enger Abstimmung mit unseren gesellschaftsrechtlichen Kollegen.

**Do business, but know the risks.** Wer nichts wagt kann sprichwörtlich auch nichts gewinnen. Ohne eine gewisse Risikobereitschaft werden Gründer daher kaum über die Pre-Seed-Stage hinauskommen. Dabei gilt es jedoch, Schaden von dem Unternehmen und sich selbst fernzuhalten. Um hierzu in der Lage zu sein, ist es für die Geschäftsführung unerlässlich zu wissen, wo die Grenzen zwischen (Rest-) Risiken und Gefahren verlaufen. Diese Leitplanken ziehen wir für unsere Mandanten ein. Verhinderungsberatung entspricht dabei nicht unserem Selbstverständnis, wir sind offen für unkonventionelle Ideen und finden fast immer einen Weg, diese **wirksam und rechtssicher umzusetzen**.

Die richtige Grundlage für ein erfolgreiches Business umfasst auch das **Draften von rechtssicheren Geschäftsführer-Anstellungsverträgen**. Dies ist einer unserer Schwerpunkte und wir evaluieren mit den Gründern alle möglichen Szenarien um die passende individuelle Lösung zu finden. Denn das Motto „One size fits all“ gilt hier gerade nicht. Hierbei stimmen wir uns zudem eng mit den Kollegen aus dem Gesellschaftsrecht ab, um das perfekte Paket zu schnüren.

**It's a people's business, always.** Das Recruiting ausgezeichneter und daher teurer Mitarbeiter können sich Start-ups zu Anfang oft kaum leisten, mittelmäßige bis schlechte Mitarbeiter allerdings noch viel weniger. Im Bieterwettbewerb um Talente müssen sie daher kreativ werden: Intrapreneurship, Non-cash Benefits und einen Arbeitsplatz, der sich privaten Bedürfnissen anpassen kann, wollen attraktiv und rechtssicher gestaltet sein. Das machen wir, dank unseres **internationalen Netzwerks** übrigens auch **grenzüberschreitend**.

Dabei unterstützen wir in allen Bereichen, die in diesem Zusammenhang relevant werden können: über das Drafting von rechtssicheren und an die Bedürfnisse von Start-ups angepassten Arbeitsverträgen, über **ESOP/VESOP-Vereinbarungen** oder der **Beratung zum mobilen Arbeiten** („Remote Work“) – auch im Ausland. Hierbei legen wir viel Wert auf die individuelle Unternehmenskultur – sei es beim Wording der Arbeitsverträge („Employer branded“) oder bei der Bereitstellung der geeigneten **Mitarbeiter benefits**.

Und auch auf die Frage, wie in der Arbeitswelt 4.0 die unternehmerische Herausforderung mit dem Thema **Datenschutz** in Übereinstimmung gebracht wird, haben wir die passenden Antworten und arbeiten in diesem Bereich eng mit unseren **datenschutzrechtlichen Experten** zusammen.

**Copycats are no pets.** In einer Marktwirtschaft kommt man nicht umhin sich mit Wettbewerbern zu befassen. Ein wirksamer Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Schutzrechten und Know-How Trägern – sowohl nach innen wie nach außen – ist für Unternehmen, die sich noch in der Aufbauphase befinden, fundamental. Zur Etablierung einer optimalen Defensive arbeiten wir hier mit einem **interdisziplinären Netzwerk von langjährig vertrauten Experten** zusammen; je nach den Bedürfnissen des Mandanten beispielsweise aus den Bereichen Intellectual Property, Presse- und **Äußerungsrecht** und **Strafrecht**.

So stellen wir unter anderem sicher, dass die Arbeitsverträge in diesen Bereichen an die **individuellen Bedürfnisse des Unternehmens** angepasst sind und optimalen Schutz bieten. Gerade in sensiblen Bereichen wie bspw. Software-Entwicklung, ist es besonders wichtig, hier bestmöglich aufgestellt zu sein, um nicht später eine böse Überraschung zu erleben.

**Steady wins the race.** Mit dem Product-Market-Fit beginnt – jedenfalls idealtypisch – das Wachstum. Das Geschäftsmodell wird skaliert, Investitionen in Marketing, Vertrieb und Personal stehen an, möglicherweise auch die Erschließung neuer Märkte im Ausland. Das Mandat und die juristische Komplexität unserer Beratung wächst mit.

Mit zunehmendem Wachstum und mit steigender Anzahl der Finanzierungsrunden steigen auch die Ansprüche der Investoren: wir unterstützen auch in dieser Phase umfassend. Sei es bei der **Erstellung von Unternehmens-Policies** wie bspw. eines Code of Conduct, einer **Anti-Discrimination Policy** oder einer **Climate Policy**.

Und sollte der erste Trennungsfall ins Haus stehen, unterstützen wir auch hier pragmatisch und mit dem Blick aufs Wesentliche: sei es bei der **rechtssicheren Vorbereitung von Kündigungen** oder dem **Draften und der Verhandlung einvernehmlicher Aufhebungsverträge**. Und sollte es erforderlich sein, begleiten wir selbstverständlich auch **potentielle Gerichtsverfahren**.

Wir haben die **quantitative und qualitative Kapazität** in allen Stagen an der Seite unserer Mandanten zu stehen, bei **operativen wie strategischen Fragen**.

# Ihre Ansprechpartner

## Start-ups



Dr. Falko Daub  
daub@pwwl.de  
+49 (0) 30 20 62 95 3-0



Dr. Tobias Pusch  
pusch@pwwl.de  
+49 (0) 30 20 62 95 3-0

[practicegroup-start-ups@pwwl.de](mailto:practicegroup-start-ups@pwwl.de)